

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden  
Magistrat der  
Stadt Darmstadt  
Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5 A  
  
64283 Darmstadt

*11/3/11*  
Geschäftszeichen I.6 - 620.020.024 - 12 -  
Bearbeiter Herr Hörnig  
Durchwahl 0611-368 2649

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht.

Datum *21. 2. 2011*

*⇒ L z. K.*  
*⇒ B/2*

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
  
64289 Darmstadt

Kreisverwaltung  
Darmstadt - Dieburg  
28.02.11 194496

Der Landrat des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
- 3. MRZ. 2011

**Schulentwicklungsplanung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

*1/2* *↳ GA + GT z. K.*

Sehr geehrter Herr Dr. Molter,  
sehr geehrter Herr Fleischmann,

mit Schreiben vom 14. bzw. 20. Dezember 2010 haben Sie mir Fortschreibungen von Schulentwicklungsplänen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. die Stadt Darmstadt zur Zustimmung vorgelegt.

Ich bedauere sehr, Ihnen heute mitteilen zu müssen, dass die Zustimmungsverfahren zu beiden Schulentwicklungsplänen nicht vor den Stichtagen der Anmeldung an weiterführenden Schulen (5. März) und an Gymnasialen Oberstufen (1. März) abgeschlossen sein werden. Die erforderliche schulfachliche und rechtliche Prüfung ist innerhalb des knappen Zeitrahmens von rund zwei Monaten nicht ordnungsgemäß zu realisieren. Dies gilt vorliegend insbesondere auch deshalb, weil beide Schulentwicklungspläne hinsichtlich der regionalen Schulbedarfe eng aufeinander bezogen sind und nicht isoliert voneinander betrachtet und bewertet werden können. Entscheidungen zu den von Ihnen beantragten Schulorganisationsmaßnahmen werden somit nicht bereits zum Schuljahresbeginn 2011/12 wirksam werden können.

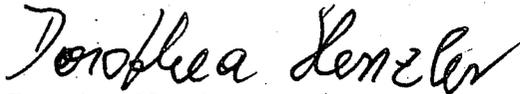
Eltern und Kinder haben Anspruch auf ein verlässliches Anmeldeverfahren und genießen Vertrauensschutz. Gleiches gilt für die Planungssicherheit unserer Schulen. Daher wird sich die

Schulaufsicht zum Anmeldetermin für das Schuljahr 2011/12 an die gültigen Erlasse sowie an die gesetzlichen Bestimmungen, die die Aufnahme an einer Schule ermöglichen, begrenzen oder verhindern können, zu halten haben. Um Irritationen in den Schulgemeinden und in der Elternschaft zu vermeiden, habe ich veranlasst, dass die betreffenden Schulen vom Staatlichen Schulamt dementsprechend informiert werden.

Mein Haus hat bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass dem Ministerium aufgrund der im Gesetz vorgegebenen Verfahrensabläufe und Beteiligungserfordernisse eine angemessene Vorlaufzeit für die Prüfung von Schulentwicklungsplänen zugestanden werden muss. Daher sollten Planungen für das kommende Schuljahr bereits im Herbst des Vorjahres abgeschlossen sein und das Zustimmungsverfahren eingeleitet werden.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Offenheit, mit der Sie selbst stets eingeräumt haben, dass Ihr Bemühen um einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg – zumindest im ersten Anlauf – leider vergebens war und dass diesem Umstand auch ein gewisser zeitlicher Verzug bei Ihren Planungen geschuldet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Henzler